

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	274 19
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	1387/2015 KBS,T

Sitzungstermin:	06.07.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe de
Betreff:	Einrichtung einer Ganztageschule an der Martin-Luther-Schule in Stuttgart-Bad Cannstatt - Bericht zur Schulsituation - Vorprojekt- und Projektbeschluss zur Erweiterung

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 28.06.2016, nicht öffentlich, Nr. 310

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 05.07.2016, öffentlich, Nr. 323

Ergebnis: einmütige Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Notwendigkeit der Hausmeisterwohnung z. B. im Unterausschuss Schulsanierungen diskutiert wird

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport und des Technischen Referats vom 13.06.2016, GRDRs 1387/2015, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von dem Bericht über die Schulsituation und die voraussichtliche Schülerentwicklung der Martin-Luther-Schule wird Kenntnis genommen.
2. Von der aktuellen Schulraumsituation wird Kenntnis genommen. Dem

Gesamtraumprogramm (Anlage 1) einer 4-zügigen Ganztagesgrundschule mit zusätzlichen 4 Sonderklassen (2 Grundschulförderklassen, 2 Vorbereitungsklassen) mit einer Gesamtprogrammfläche von rd. 2.900 m² wird zugestimmt.

3. Dem Vorentwurf des Büros harris+kurrle architekten bda für einen zweigeschossigen **Erweiterungsbau mit einer Programmfläche von rd. 461 m²** (inkl. Mensa, Küche, Ganztagesraum und Hausmeisterwohnung) sowie des Büros ag37 für die Außenanlagen mit **Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,99 Mio. Euro** (inkl. Einrichtung, Ausstattung und Außenanlagen) wird zugestimmt (Raumprogramm Neubau Anlage 2).
4. Den für die Einrichtung einer Ganztageschule notwendigen **Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand** (Stammgebäude und ehem. Betreuungshaus) mit Kosten in Höhe **von rd. 0,15 Mio. €** wird zugestimmt. Die Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgen zeitlich erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus. Diese Kosten sind unter Beschlussziffer 3 nicht enthalten.
5. Das Hochbauamt wird mit der Weiterplanung bis Leistungsphase 6 HOAI sowie Teile von Leistungsphase 7 beauftragt. Die Mittel für das Vorhaben "Martin-Luther-Schule, GTS Erweiterung" (Projektnummer 7.401146) für die Martin-Luther-Schule stehen im Teilfinanzhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt – bei der Projektnummer 7.401908- Formelle Ganztageschulen, 3. Ausbaustufe - zur Verfügung.

StRin Gröger (SPD) merkt an, zu diesem Punkt habe in der gestrigen Sitzung des Bezirksbeirates eine heftige Diskussion stattgefunden und der Bezirksbeirat habe auch Maßgaben gefordert. Im Wesentlichen gehe es um die Beschlussantragsziffer 4. Die Martin-Luther-Schule sei eine der Schulen, bei denen nicht aufgrund einer aufgelösten Hauptschule/Werkrealschule beim Umbau auf Raumressourcen zurückgegriffen werden kann. Diese Schule sei schon immer eine gut ausgelastete Grundschule gewesen, die sich auch stets besonderen pädagogischen Aufgabenstellungen habe stellen müssen. Hierzu verweist sie auf den Sozialdatenatlas.

Der Betrag von 150.000 € werde als zu gering angesehen; die Schule habe die, angesichts der als notwendig angesehenen pädagogischen Arbeiten, erforderlichen Umbauten im Schulgebäude aber auch auf dem Schulhof selbst erarbeitet. Der Schulhof müsse bekanntlich aufgrund des zweifelsohne notwendigen Cafétériabaus verkleinert werden. Heute sollte beschlossen werden, dass das Schulverwaltungsamt das Hochbauamt beauftragt, zeitnah die Kosten für die zwischen Schule und Schulverwaltung gemeinschaftlich erarbeiteten Maßnahmen zu beziffern. Es gehe hier um Maßnahmen, die die Martin-Luther-Schule in die Lage versetzen sollen, gleichwertig wie bestehende Ganztageschulen zu arbeiten. Natürlich könnten nicht alle Baumaßnahmen zur gleichen Zeit umgesetzt werden, aber die notwendigen Maßnahmen dürften sich auch nicht jahrelang hinziehen. Konkret beantragt sie, dass nach der Sommerpause dargestellt wird, was zu welchen Kosten umgesetzt werden kann. Bezogen auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik fährt StRin Gröger fort, angesichts der

Situation vor Ort stelle sich die Frage, ob die Räume für eine Hausmeisterwohnung nicht in Betreuungs-/Unterrichtsräume umgeplant werden sollten. Da die Schule nicht abseits liege, sei es nicht zwingend erforderlich auf dem Schulgelände eine Hausmeisterwohnung vorzusehen. Die Chancen in der näheren Umgebung der Schule eine Hausmeisterwohnung zu finden schätzt sie nicht zuletzt angesichts der großen Bestände von Baugenossenschaftswohnungen als aussichtsreich ein. Anzustreben sei, dass die Schule ihren pädagogischen Aufgaben voll umfänglich gerecht werden kann.

Daran anknüpfend wird von StR Stradinger (CDU) der Wunsch geäußert, dass die bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik geäußerten Punkte abgearbeitet werden. Die einzelnen Bedarfspunkte seien auch im Bezirksbeirat angesprochen worden.

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE), die sich ihren Vorrednern anschließt, erklärt, der Einrichtung einer Ganztageschule mit Förder- und Vorbereitungsklassen werde zugestimmt. Die Schule erfülle ihren hohen pädagogischen Auftrag gut. Hinsichtlich der erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen benötige die Schule Unterstützung durch die Verwaltung und den Gemeinderat.

Der Hinweis, dass kein Baubeschluss, sondern ein Vorprojektbeschluss bzw. ein Projektbeschluss für den Erweiterungsbau ansteht, erfolgt von EBM Föll. Die angesprochenen Punkte würden sich auf das Bestands- bzw. das Hortgebäude aber nicht auf den Erweiterungsbau beziehen. Im Unterausschuss Schulsanierungen könne die Planung im Detail dargestellt werden. Gegebenenfalls könnten daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Insoweit könne heute die Abstimmung zu der Beschlussantragsziffer 4, bis die Beratung im Unterausschuss stattgefunden hat, zurückgestellt werden. Um einen zeitlichen Verzug zu vermeiden sollten heute aber die restlichen Beschlussantragsziffern beschlossen werden.

Dieser Vorgehensweise stimmt StRin Nuber-Schöllhammer zu. Auch StRin Gröger zeigt sich damit einverstanden. Ihr gegenüber präzisiert EBM Föll, die angesprochene Beratung könne nicht bereits in der Sitzung des Unterausschusses vor der Sommerpause, sondern erst in der Sitzung im Herbst auf die Tagesordnung gesetzt werden. Somit könne noch in diesem Jahr eine Entscheidung fallen.

Danach stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss zeigt sich mit der Zurückstellung der Beschlussantragsziffer 4, mit der Maßgabe einer Beratung im Unterausschuss Schulsanierungen, einverstanden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Beschlussantragsziffern 1 - 3 und 5 einstimmig wie beantragt.